

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 117—124 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

26. März 1920

Zentralstellennachweis für naturwissenschaftlich-technische Akademiker.

Seit dem Jahre 1900 unterhält der Verein deutscher Chemiker eine Stellenvermittlung. Diese hat sich namentlich in den letzten Jahren sehr günstig entwickelt, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Bedeutung des freien Stellenmarktes immer noch überwog. Schon während des Krieges, besonders als durch das Hilfsdienstgesetz den technischen Arbeitsnachweisen immer größere Aufgaben zufielen, traten Bestrebungen zutage, die ganze Stellenvermittlung zu zentralisieren und den öffentlichen Arbeitsnachweisen zuzuführen. Es war selbstverständlich, daß diese Bestrebungen bei der durch die Revolution ans Ruder gebrachten Regierung eine günstige Aufnahme fanden. Ein Gesetz, das vielleicht noch die Nationalversammlung sicher aber den neu zu bildenden Reichstag als eine seiner ersten Aufgaben beschäftigen wird, soll diese Bestrebungen verwirklichen. Möglicherweise wird dieses Gesetz ein Verbot der Stellenangbotsanzeigen in den Fachzeitschriften, sowie die Aufhebung einzelner Berufsstellenvermittlungen bringen. Das erwähnte Verbot würde auch unserem Stellen-nachweis förderlich sein, weil bei Ausschluß des bisher gewohnten Weges die Arbeitgeber gezwungen wären, ihren Bedarf an Chemikern bei uns zu decken. (Über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme zu sprechen, ist hier nicht der Ort.) Durch das zweite Verbot würde aber unsere Vermittlungsstelle selbst in ihrem Bestande bedroht.

Wenn nun der Verein deutscher Chemiker darauf bedacht ist, die Stellung unseres Nachweises zu stärken und nach Möglichkeit seine Eingliederung in das Gesetz zu erreichen, so handelt er damit sowohl im Interesse der gesamten Industrie und aller Arbeitgeber, die überhaupt Chemiker beschäftigen, als auch im Interesse der Chemiker selbst. Denn es ist natürlich gar keine ungeeignete Institution zur Vermittlung für so differenzierte Berufsarten wie die des Chemikers und Ingenieurs denkbar, als ein allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweis.

Diesen Bestrebungen des Vereins kam es sehr zu statthen, daß auch der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure in dem Abkommen mit dem Verein auf den Ausbau des Stellen-nachweises besonderes Gewicht legte und nicht nur seine eigene Organisation in den Dienst der Sache stellte, sondern auch den Arbeitgeberverband für die chemische Industrie, mit dem er gelegentlich der Tarifverhandlungen in engerer Berührung getreten war, für die Sache interessierte und zur Mitarbeit gewann.

Auf diese Weise bot sich eine wesentlich breitere Grundlage für den Ausbau des Nachweises, vor allem auch für die noch stärkere Betonung seines paritätischen Charakters. Für seine Anerkennung als öffentlich rechtliche Einrichtung wird das von besonderer Bedeutung sein. Ferner hoffen wir, daß sich aus dieser Zusammenarbeit ein größeres Vertrauen in die ganze Einrichtung seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben wird. Ihren praktischen Ausdruck findet die Zusammenarbeit der drei Verbände durch das Kuratorium, bestehend aus je einem Vertreter der Verbände, das über einwandfreie Arbeit des Nachweises zu wachen und die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wahren hat. Zu Mitgliedern des Kuratoriums wurden ernannt die Herren Prof. Dr. Konrad Schaefer (V. d. Ch.), Kommerzienrat Karl Fritzsche (Arbeitgeberverb.) und Dr. Artur Fürth (B. a. Ch. u. I.), sämtlich in Leipzig.

In der ersten Sitzung des Kuratoriums, die am 2./2. d. J. in Leipzig stattfand und an der auch der Leiter des Stellen-nachweises, Herr Dr. Fritz Scharf teilnahm, wurde über die die neue Organisation des Stellen-nachweises betreffenden Vorschläge des Bundes unterhandelt. Der Name des Nachweises soll künftig lauten: „Zentralstellennachweis für naturwissenschaftlich-technische Akademiker, paritätisch geleitet vom Verein deutscher Chemiker unter Mitwirkung des Arbeitgeber-Verbandes der chemischen Industrie Deutschlands und des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure.“

Der Wirkungskreis des Nachweises soll auf alle technisch-naturwissenschaftlichen Akademiker ausgedehnt werden und auch den Korporationen zugänglich sein, die dem Bund in irgendeiner Form als ihren wirtschaftlichen Vertretung angeschlossen sind, wie z. B. dem Koloristenbund, dem Verein Deutscher Diplom-Brauerei-Ingenieure.

E. V., Berlin, dem Verein der Brauerei- und Mälzereichemiker u. a. Da die wichtigste Voraussetzung zur Benutzung des Stellen-nachweises ist, daß sein Vorhandensein allgemein bekannt ist, so wurden ferner die Richtlinien einer umfassenden Werbearbeit festgelegt. In den Fachblättern und in der Tagespresse sollen einmalig Notizen im redaktionellen Teil erscheinen, welche die Tatsache der Neuordnung des Stellen-nachweises mitteilen. Dann müßten die Regierungen und alle Behörden, bei denen naturwissenschaftlich-technische Akademiker angestellt werden, benachrichtigt werden. Es wird Sache der Mitglieder des Bundes sein, die Adressen von Behörden dem Kuratorium oder dem Bundesvorstand zu diesem Zwecke mitzuteilen. Die Mitteilung an die Arbeitgeberverbände der Kali-, Zucker-, Brauerei-, Metall-, Hütten- u. a. m. Industrie übernimmt der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie. An die Arbeitsgemeinschaft Gruppe Chemie wird herangetreten werden, eine Bestimmung über die Benutzung des Stellen-nachweises in den Reichsmanteltarif aufzunehmen. Vor allem soll aber versucht werden, für den Zentralstellennachweis die Anerkennung als öffentlich rechtliche Einrichtung zu erhalten. — Mit der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker ist bereits in Verhandlung getreten worden in dem Sinne, daß die Zentralstelle aufgefordert worden ist, Chemiker, die sich dort melden, an den Stellen-nachweis zu verweisen, wie denn überhaupt die Berufsberatung am zweckmäßigsten nach Berufsgruppen dezentralisiert vorzunehmen ist. Deshalb sollen auch die lokalen Akademikerstellennachweise möglichst zum Verschwinden gebracht werden und für unsere Berufsgruppe Vertrauensleute des Zentralstellennachweises die lokale Berufsberatung übernehmen. Das Kuratorium ist mit der Auswahl geeigneter Herren beschäftigt. Schließlich sollen ständig bleibende Plakate des Nachweises an den Schwarzen Brettern sämtlicher Hochschullaboratorien ausgehängt werden.

Der Geschäftsgang des Zentralstellennachweises wird sich von dem bisherigen der Stellenvermittlung des Vereins deutscher Chemiker nicht unterscheiden. Auf ihre Meldung erhalten Stellensuchende eine Anzahl Karthothekskarten. Für jedes Sondergebiet, auf welchem sich der Stellensuchende bewirbt, ist eine Karte auszufüllen und wieder einzusenden. Der Stellensucher wird dann von jedem für ihn in Betracht kommenden Stellenangebot sofort in Kenntnis gesetzt und kann seine Bewerbung dem Nachweis zur Weitergabe einreichen, soweit ihm nicht bereits die Adresse des Stellengebers zum unmittelbaren Verkehr genannt wird. Erhält er auf diesem oder einem anderen Wege eine Stelle, so ist er zur umgehenden Meldung bei Androhung einer Konventionalstrafe verpflichtet, damit der Nachweis seine Bewerbung nicht unnütz weiter bearbeitet. Die Benutzung des Stellen-nachweises ist kostenlos.

Die in dem Kuratorium vertretenen Interessengruppen richten an ihre Mitglieder die dringende Bitte, den Stellen-nachweis durch rege Inanspruchnahme zu unterstützen, die Arbeitgeber durch Mitteilung der freien Stellen, die stellensuchenden Arbeitnehmer durch rechtzeitige Anmeldung. Der Stellen-nachweis wird bestrebt sein, durch schnelle Bearbeitung aller Eingänge die Brauchbarkeit des Nachweises darzutun und das Vertrauen in diese Einrichtung zu festigen. Um darüber zu wachen, daß keine Unterangebote erfolgen, erhält der Stellen-nachweis Kenntnis von allen zum Abschluß gebrachten Tarifverträgen.

Die tatkräftige Unterstützung des Nachweises von beiden Seiten empfiehlt sich im gemeinsamen Interesse schon aus dem Grunde, weil wie eingangs bemerkt, von sozialistisch orientierter Seite aus eine gesetzliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens nach der Richtung angestrebt wird, daß die gesamte Vermittlung auch für die höheren technischen und freien Berufe den öffentlichen Nachweisen übertragen wird. Da für unseren Zentralstellennachweis die Anerkennung als öffentlich rechtliche Institution mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, so wird er damit auch in die von dem Gesetz errichteten Arbeitsnachweise einbezogen werden. Wir möchten den Stellengebern empfehlen, das, was das Gesetz wahrscheinlich als oberste Forderung enthalten wird, schon jetzt zu befolgen, nämlich vor Beschreitung des bisher gewohnten Weges des Inserates die Besetzung und Erlangung von Stellen durch Benutzung unseres Nachweises zu versuchen. Meldungen von freien Stellen und von Stellensuchern sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker e. V.,
Leipzig, Nürnberger Straße 48.

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Bolivien. Der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf Zinn ist angenommen. Dies hat ein starkes Fallen der Zinnwerte an den Börsen von Santiago und Valparaiso in Chile, wo dieselben hauptsächlich gehandelt werden, bewirkt. („The South American Journal“ vom 28./2. 1920; „Ü. D.“) *ar.*

England. Ausfuhrlizenzen für industrielle Sprengstoffe. Die Generallizenz für die Ausfuhr industrieller Sprengstoffe und Munition für nicht gezogene Geschütze ist aufgehoben, und an ihre Stelle eine andere getreten, welche die Ausfuhr nach den englischen, den französischen Besitzungen und Protektoraten, den Vereinigten Staaten, nach Südamerika, Japan und Korea, dem asiatischen Russland, nach Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Serbien, Rumänien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und der Schweiz gestattet. Für alle Bestimmungsorte in den verbotenen Gebieten ist eine Ausfuhrerlaubnis für alle Waffen, Munition und industrielle Sprengstoffe erforderlich. („Journal of the Society of Chemical Industry“; „I. u. H. Z.“) *dn.*

— Ausfuhrverbote für Pflanzenöle. Das englische Handelsamt teilt mit, daß die nachfolgenden Artikel von den Listen A und B der Ausfuhrverbotsliste gestrichen sind: Palmkerne, Cocosnüsse, Erdnüsse, Palmkernöl, Cocosnussöl, Erdnussöl, Baumwollsamenkuchen und Baumwollsamenmehl. („Journal of the Society of Chemical Industry“; „I. u. H. Z.“) *ar.*

Frankreich. Fristen für Patente. Durch Verordnung vom 27./1. sind vom 1./2. 1920 ab die zeitlichen Bestimmungen des Erlasses vom 14./8. 1914, der die Fristen in Patentangelegenheiten aufhob, und des Gesetzes vom 27./5. 1915, das eine weitere Regelung betreffs des industriellen Eigentums brachte, außer Kraft gesetzt. Die Verordnung bringt neue Fristen für die Bezahlung der ersten Jahresraten (1./2. 1921), für bereits inzwischen zeitlich verfallene Patente, für Reklamationen, für Geltendmachung von Prioritätsrechten und für die erforderliche Aufnahme der Ausbeutung des Patents. („Journal Officiel“, Paris, vom 29./1. 1920; „W. N.“) *Gr.*

Spanien. Zölle für Anilinfarben. Eine Verfügung der Regierung hat die Eingabe der Sociedad Española de Productos Químicos und anderer Fabrikanten von Anilinfabriken in günstigem Sinne entschieden. Es wird demzufolge der Mindestzoll für die Einfuhr aller Teerfarben unveränderlich für 10 Jahre auf 4 Pts. je kg festgesetzt; für die den Zolltarifen 204 A und 204 B angehörigen Erzeugnisse wird der Zoll auf 4 Pts., für jene des Tarifs 205 auf 5 Pts. erhöht. („El Sol“ vom 29./2. 1920; „W. d. A.“) *ar.*

— Maßnahmen gegen die Verfälschung von Düngemitteln. Um die Landwirte gegen verfälschte Düngemittel zu schützen, welche oft auf den Markt kommen, ordnet ein königlicher Erlaß vom 15./11. 1919 eine scharfe Überwachung aller zum Kauf angebotenen Düngemittel an. Diese Untersuchung wird unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Organisationen des Staates ausgeübt, welche ein Register zur Eintragung aller Fabrikanten, Kommissionäre und Verkäufer von Düngemitteln anlegen werden. Nur die Eingetragenen werden die Handelserlaubnis erhalten. Schwere Geldstrafen sind für Verstöße vorgesehen. Säcke oder andere Behälter von Düngemitteln müssen deutlich gezeichnet sein und die Zusammensetzung, die Quantität und die Klassifizierung der Düngemittel enthalten. („W. d. A.“) *ll.*

Griechenland. Die Einfuhr von Alkohol und Weinspiritus jeden Grades, mit Ausnahme von solchem, der mit Wein oder Most vermischt wird, sodann die Einfuhr aller anderen alkoholischen Getränke, ausgenommen die auf Flaschen gefüllten, ist bis zum 13./1. 1921 verboten. Die Einfuhr jeder Art von Kaffee, Calciumcarbid und kohlensaurem Natron ist ebenfalls zeitweilig untersagt, jedoch ist der Durchgangsverkehr sowie die Lagerung unter Zollverschluß gestattet. Eine Ausnahme ist gewährt für solche Sendungen, die bereits am 9./1. 1920 nach Griechenland unterwegs waren. (Meldung der „Times Trade Supplement“; „I. u. H. Z.“) *ar.*

Niederlande. Bis auf weiteres ist das Ausfuhrverbot für Kalium- und Natriumwasserglas (Ausfuhrverbot für Kaliumsalze) aufgehoben. („Nieuwe Rotterdamsche Courant“; „Nieuwe Rotterdamsche Courant“) *ar.*

Tschecho-slowakischer Staat. Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Roheisen erlassen. Dadurch ist die Eisenversorgung Österreichs stark gefährdet; insbesondere sind die Verbraucher von Gießereiroheisen bereits in Verlegenheit, zumal derzeit auch die Roheisenbeschaffung aus Deutschland und Polen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. („Frkf. Ztg.“) *on.*

— Ausfuhrbestimmungen für Porzellan und Glas. Der Unterausschuß der Porzellanindustrie der tschechoslowakischen Außenhandelskommission hat folgende Richtlinien für die Ausfuhr festgesetzt: Die Verrechnung in ausländischer Währung ist, außer nach den Nachfolgestaaten, nur dann zulässig, wenn der Preis in der ausländischen Währung nicht geringer ist, als der vierfache Preis in tschecho-slowakischer Währung. Die Abnehmer haben in der Valuta des Landes zu zahlen, in das die Ware

geliefert wird, und zwar zum Kurs der Prager Börse am Fälligkeitstage. Zum Inlandspreis wird außer der 3%igen Gebühr für Deutschland noch ein Zuschlag von 10% hinzugerechnet. — Der Ausfuhrpreis für Tafelglas beträgt nach den Nachfolgestaaten 30 Kr., nach den übrigen Ländern 32 Kr. je qm. („I. u. H. Z.“) *ll.*

Luxemburg. Die Ausfuhr von Abfallstoffen ist neuerdings verboten. („Memorial d. Großherzogtums Luxemburg“ vom 21./2. 1920; „W. N.“) *ll.*

Deutschland. Die Ausfuhr sämtlicher Waren des Unterabschnittes B (Silber) des Abschnittes 16 des Zolltarifs (edle Metalle und Waren daraus) ist ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten. Das Ausfuhrverbot erstreckt sich nicht auf Waren, wie Silbergespinst, Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre usw. („Frkf. Ztg.“) *dn.*

— Laut Verordnung vom 2./3. 1920 wird auf Grund des § 27 Abs. 2, 3 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31./8. 1919 als der Zeitpunkt, mit dem im Sinne der Verlängerung der zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 2./6. 1911 vorgenommenen Prioritätsfristen, vom 7./5. 1915 der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, der 10./1. 1920 bestimmt. *ll.*

— Durch Beschluß des Hauptausschusses der Außenhandelsstelle Chemie vom 10./1. 1920 ist die Gültigkeit bis da u e r d e r Ausfuhr bewilligung e n auf 3 Monate herabgesetzt worden. Seit dem 1./3. werden Bewilligungen deshalb nur auf diese Gültigkeitsdauer ausgestellt. Verlängerungen finden nur statt, wenn sie vor Ablauf der Gültigkeit beantragt wurden und nachweislich höhere Gewalt die Ausfuhr verhindert hat. *Gr.*

Wirtschaftsstatistik.

Minerallengewinnung Britisch-Columbiens 1919 (1918) betrug nach vorläufiger Schätzung in Gold 150 000 (180 674) Unzen, Silber 3 500 000 (3 498 127) Unzen, Kupfer 46 567 000 (61 485 740) lbs., Blei 24 000 000 (43 899 661) lbs., Zink 43 650 000 (41 772 916) lbs., Kohle 2 500 000 (2 578 724) tons, Magnesiumsulfat 650 (150) tons, Flußspat 650 (170) tons. Der Rückgang in der Kupfer- und Bleierzgewinnung war hauptsächlich eine Folge der Einstellung der Feindseligkeiten. Magnesiumsulfat wird bei Basque gewonnen, wo angestellte Bohrungen Lagerstätten von 20 Mill. tons ergeben haben, 650 tons wurden 1919 nach Ostcanada und den Ver. Staaten verschifft. In der Nachbarschaft wurden ferner beträchtliche Mengen Natriumsulfat gefunden, in dessen Begleitung geringe Mengen Kalisalze vorkommen. Letztere werden jetzt auch aus einem See in Saskatchewan zusammen mit Natrium- und Magnesiumsulfat gewonnen. Flußspat stammt aus der Consolidated Mining & Smelting Co. of Canada gehörigen Rock Candy-Grube. Das Mineral dient zur Herstellung von Flußsäure, die in den eigenen Betrieben zur elektrolytischen Bleiraffination verwendet wird. Brächtliche Mengen des Minerals wurden verschifft. („The Mining J.“ vom 14./2. 1920.) *Sf.**

Polen Kohlenerzeugung und Verbrauch. Die einheimische Steinkohlenförderung verhält sich zum Bedarf wie 1: 2 $\frac{1}{2}$. Im Jahre 1919 betrug der Bedarf 14,4 Mill. t, die Anlieferung aber nur 5,83 Mill. t, davon 3,8 Mill. t aus dem Dombrowaer Revier, 1,1 Mill. t aus dem Krakauer Revier und 0,13 Mill. t aus Oberschlesien. Nach Einverleibung der ehemals preußischen Landesteile und unter Berücksichtigung des Kohlenbedarfs des Heeres im Osten berechnet sich der Gesamtbedarf im laufenden Jahre auf monatlich 1,7 Mill. t. Die Eigenerzeugung beträgt dagegen nur 620 000 t. Insbesondere beziffert sie sich in den beiden Hauptrevieren, nämlich Dombrowa in der Zeit vom 1.—25./1. 1920 auf 367 000 t und Krakau in der Zeit vom 1.—15./1. 1920 auf 67 187, t. Gegenüber der Friedenszeit beträgt die Förderung in Dombrowa bereits 85%, in Krakau 87%. Im Januar waren in Dombrowa 31 000, in Krakau 9600 Arbeiter beschäftigt. Die Braunkohlengewinnung übersteigt die Friedensziffern ganz wesentlich; sie stellte sich bereits im Oktober 1919 auf 136%. Um den sich aus diesen Ziffern ergebenden bedeutenden Ausfall der Kohlenerzeugung gegenüber dem Bedarf wenigstens teilweise zu decken, hat sich die polnische Regierung an den Obersten Rat mit dem Ersuchen gewandt, das Polen aus dem oberschlesischen Förderung zugesezte Quantum von 250 000 auf 430 000 t monatlich zu erhöhen. („I. u. H. Ztg.“) *dn.*

Die Ausfuhr aus Ashanti 1918 (1917) betrug 1 292 736 (1 378 706) Pfd. Sterl.; darunter Gold 421 736, Kakao 360 000, Kola 360 000, Kautschuk 36 000, Häute und Felle 20 000 Pfd. Sterl. Niedrige Preise infolge Schiffsraummangels und Kriegsbeschränkungen waren ein Hemmnis für den Handel. Die Goldgewinnung belief sich auf 99 278,85 (116 456,36) Unzen im Werte von 421 736 (494 706) Pfd. Sterl. (J., Soc. Chem. Ind.“ vom 28./2. 1920.) *Sf.**

Nigerias Ausfuhr 1917 betrug (außer Münzen) 8 602 486 Pfd. Sterl., mehr als je zuvor. Der Menge nach entfielen auf Kautschuk 878 184 lb., Zinnerz 9966 tons, Palmöl 74 619 tons, Palmkerne 185 998 tons und Erdnüsse 50 334 tons. 66 Zinnbergbaugesellschaften mit einem Nominalkapital von 5 717 407 Pfd. Sterl. und einem Betriebskapital von 2 678 858 Pfd. Sterl. waren an der Zinngewinnung

beteiligt. An Gold wurden 2865,7 Unzen aus dem Alluvium bei Minna. (Nigerprovinz) und an Kohle 83 405 tons gewonnen. („J. Soc. Chem. Ind.“ vom 28./2. 1920.) *Sf.**

Die Weiterverarbeitung am Kalkstickstoff hat nach „La Revue des Produits Chimiques“ durch den Kriegsbedarf an Stickstoff eine außerordentliche Steigerung erfahren. So erzeugte z. B. Frankreich im Jahre 1918 300 000 t gegen 7000 t 1911, das ist eine Menge, die der Weltproduktion des Jahres 1911 gleichkommt. In der nachstehenden Tabelle ist die Erzeugung in den Hauptproduktionsländern für die Jahre 1911 und 1918, die in dem letzteren ungefähr 1,2 Mill. t betrug, zusammengestellt. Sie verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

	1911		1918	
	t		t	
Frankreich	7 000	Balkanländer	3 000	
Algerien u. frz. Kolonien	9 000	Italien	8 000	
England	8 900	Portugal	1 000	
Rußland	3 000	Österreich	6 000	
Belgien	1 000	Deutschland	30 000	
Schweiz	100	Holland	2 000	
Spanien	1 000	Skandinavische Länder	7 000	

dort erzeugt; die Fabrik besitzt vier Birkeland-Eyde-Öfen von 4000 Kw. und erhält die erforderliche Kraft von den anliegenden Werken der Südeisenbahngesellschaft, sie wird jedoch künftig ihren eigenen Strom aus einer hydroelektrischen Anlage gewinnen, die jetzt in Luz errichtet wird.

Die elektrolytischen Erzeugnisse, die in den Pyrenäen hergestellt werden, sind, wie schon erwähnt, Aluminium und Chlorate (in Auzat), ferner Chlор, Calciumchlorid und Ätznatron in Boussens, wo man sich bei Kriegsbeginn für die Herstellung flüssigen Chlors aus den Wässern von Salies-du-Salat eingerichtet hat, die reich an Kochsalz sind. Der Strom, der zu Mancioix aus einem der Garonnefälle (2400 Kw.) erzeugt wird, wird mit einer Spannung von 5000 Volt nach Boussens geleitet und hier in einen kontinuierlichen Strom von 120 Volt/4000 Amp. umgewandelt, der sechs Elektrolysenringe vom Outhenin-Chalandre- oder Townsend-Typ speist. Ursprünglich wurde das Chlor mittels kalter Luft verflüssigt, jetzt wird es in Hasenclever'schen kontinuierlichen Apparaten in Calciumchlorid verwandelt. Die Natronlauge wird bei 36° im Vakuum konzentriert und für gewöhnlich in diesem Zustand verkauft. Die Lauge wird nach diesem Verfahren vom Kochsalz befreit. Gelegentlich wird auch Ätznatron hergestellt. („Journ. du Four Electrique“; nach „The Mining J.“ vom 11./2. 1920. Im Original wird vermerkt, daß hinsichtlich der Angaben über die Kalkstickstofffabriken Vorbehalte gemacht werden müßten.)

Sf.*

kohlen um 20,16 M, Stückkohlen um 21,99 M, Grudekoks um 73,32 M. („L. N. N.“) ar.

Leuchtöl- und Benzinpreise in Frankreich. Durch Beschuß des „Office National de Pétrole“ sind die Preise für Leuchtöl und Benzin wie folgt erhöht worden: Für gewöhnliches Leuchtöl auf 90 Fr. je hl Kai Rouen in Kannen zu 50 l, Kleinverkaufspreis 91—102,25 Fr. (vorher 72,25—79,75 Fr.). Für Luxusleuchtöl auf 97,50 Fr., je hl Kai Rouen in Kisten zu je 10 Kannen, je 5 l oder 5 Kannen, je 10 l, Kleinverkaufspreis 99,50—110,50 Fr. (früher 81—81,50 Fr.). Für Schwerbenzin (für Motoren- und Leuchtzwecke) auf 144,50 Fr. je hl Kai Rouen in Kannen je 50 l, Kleinverkaufspreis 145,50—155,75 Fr. (früher 103—113,75 Fr.), bei Versand in Kisten 150,50—161 Fr. (früher 111—121 Fr.). Für Kraftwagenbenzin auf 144,50 Fr. je hl Kai Rouen in 50 Literkannen, Kleinverkaufspreis 155,50—165,75 Fr. (früher 111,50—123,75 Fr.), bei Kisten 160,50—171 Fr. (früher 121—131 Fr.). Die Kleinverkaufspreise verstehen sich als Raffinerie oder Lager einschließlich der Unkosten für Rücksendung der leeren Umhüllungen und ausschließlich der inneren Verbrauchsabgabe; sie sind in den einzelnen Departements innerhalb der angegebenen Grenzen verschieden. („Journal officiel“) („I. u. H. Z.“) ll.

Kaliflieferungen nach England. An Kaliverbindungen sind seit dem Waffenstillstand folgende Mengen eingeführt: Aus Deutschland für landwirtschaftliche Zwecke 19 820 t, für 323 727 Pfd. Sterl.; für industrielle Zwecke 4301 t für 182 446 Pfd. Sterl. Aus dem Elsass für landwirtschaftliche Zwecke 37 258 t für 275 476 Pfd. Sterl.; für industrielle Zwecke 100 t für 2250 Pfd. Sterl. Der durchschnittliche Kaligehalt des Elsässer Materials ist beträchtlich niedriger als derjenige des deutschen Materials. Die herrschenden Preise für Kalilieferungen nach den Mitteilungen des Handelsministeriums in Deutschland: für 12—15% iges Kalisalze für 100 kg, 60 Pfg. für jedes % Kaligehalt; für 20—22% iges Kalisalze für 100 kg, 74 Pfg. für jedes % Kaligehalt; für 30% iges Kalisalze für 100 kg, 83 Pfg. für jedes % Kaligehalt; für 40—42% iges Kalimagnesia für 100 kg, 97 Pfg. für jedes % Kaligehalt; für 80% iges salzaures Kali von 60% K₂O für 100 kg, 115 Pfg. für jedes % Kaligehalt; für schwefelsaures Kali für 100 kg, 152 Pfg. für jedes % Kaligehalt. Die Verkaufspreise deutscher Kaliverbindungen an englische Verbraucher für industrielle Zwecke sind folgende: von dem für Lebensmittel als Zahlung erhaltenen Material: schwefelsaures Kali von 90% kostet 23¹/₈ Pfd. Sterl. für jede t Material in Säcken; salzaures 80% iges Kali kostet 20 Pfd. Sterl. für jede t Material in Säcken; salzaures 90% iges Kali kostet 21¹/₂ Pfd. Sterl. für jede t Material in Säcken. Für 88 90% iges Ätzkali gelten die vom Handelsministerium vereinbarten Sätze; für Material, welches in den Fabriken der Verbraucher abgeliefert wird, sind als Höchstpreise bis zum 31./12. 1919 100 Pfd. Sterl. für die t, nachher 116¹/₄ Pfd. Sterl. für die t festgesetzt worden. Die Preise, für welche andere deutsche Kaliverbindungen an britische Verbraucher abgegeben werden, können nicht angegeben werden. („Ü.-D.“) ll.

Höchstpreise für Superphosphate in Italien. Im Hinblick auf die veränderten Gestehungskosten sollen laut ministeriellem Dekret vom 15./2. die Verkaufspreise für Superphosphate für jede Einheit Phosphorsäureanhydrid, löslich in zitronensaurem Ammoniak, unter den üblichen Handelsbedingungen bezüglich der Trockenheit, Körnung und Homogenität der Ware in Säcken von 100 kg Bruttogewicht für den Verbraucher wie folgt festgesetzt werden: 1,50 Lire frei Waggon in den Häfen von Genua, Spezia, Livorno, Civitavecchia, Portici (Granatello), Milazzo, Porto, Empedocle e Taranto. 1,51 Lire frei Waggon in den Häfen von Barletta und Ancona. 1,52 Lire frei Waggon in dem Hafen von Ravenna, 1,53 Lire frei Waggon in dem Hafen von Venedig. Für Ware, die einzeln verladen oder für welche die Verpackung vom Käufer geliefert wird, ist eine Vergütung von 2 Lire für den dz zu gewähren. Für Ware, die in Säcken zu 50 kg aufgeliefert wird, wird der Betrag nicht um mehr als 1 Lire je dz erhöht. Die übrigen Bestimmungen des Dekrets vom 30./5. 1916, betreffend den Verkauf von Superphosphat, unterliegen keinen Veränderungen. Das vorstehende Dekret bleibt bis zum 15./5. 1920 in Kraft. („Sole“, „I. u. H. Z.“) ar.

Der Preis für ungemischtes Sulfat beträgt 102 M oder 100 M je 100 kg, der Aufschlag für den Zwischenhandel beträgt 8 M. („B. Z.“) on.

Der Chemikalienhandel in Japan. Die Preise für technische Chemikalien steigen immer mehr, was auf die höheren Preise der Rohstoffe und Löhne zurückzuführen ist. Unter den Rohstoffen hat „Shikerakku“ für die Farbenherstellung die größte Steigerung, auf 290—300 Yen je 100 Kin (1 Kin = 601 g) erfahren. Borax und Terpentin stehen auf 55 und 30 Yen je 100 Kin, was als sehr billig betrachtet wird; eine große Menge dieser Waren ist kürzlich hereingekommen. Ätznatron steht ziemlich niedrig, da reichlich Vorräte vorhanden sind; man erwartet aber bald eine große Nachfrage und ein Steigen der Preise. Die Entwicklung am Chemikalienmarkt wird mit einer gewissen Ängstlichkeit verfolgt. Das Wiederaufleben des japanischen Chemikalienhandels hat bereits begonnen und ein großer Aufschwung wird für dieses Geschäft vorausgesagt. Nachdem die Aufnahmefähigkeit Englands und Amerikas für technische Chemi-

Marktberichte.

Der neue Quecksilberpreis in Spanien. Der Aufsichtsrat der Gruben von Almadén hat den Preis für die Flasche Quecksilber von 34,507 kg für die einheimische Industrie auf 398 Pts. ab Grube und auf 400 Pts. ab Bahnhof festgesetzt. („El Sol“ vom 29./2. 1920; „W. d. A.“) on.

Vom Zinnmarkt. Der Rekordpreis, den Zinn mit 410,5 Pfd. Sterl. jetzt erreicht hat, gibt den „Financial News“ Anlaß, einen kurzen Blick auf die Lage des Weltmarktes in Zinn zu werfen. Zunächst wird festgestellt, daß der leicht denkbare Anreiz zur Erschließung neuer Zinnvorkommen durch die Preissteigerung keine Nahrung finden würde, da die Zahl der bekannten Zinnvorkommen sehr gering wäre und ausschließlich unter englischer Kontrolle stände. Von großem Einfluß ist der starke Bedarf der Vereinigten Staaten, die, selber nicht erzeugend, alles Zinn einführen müßten. Eine kurze Unterbrechung der Einfuhr von Zinn nach den Vereinigten Staaten hat die Läger in Südamerika stark anschwellen lassen. Jetzt geht Bolivien mit einem Ausfuhrzoll vor und begegnet dadurch dem infolge der starken Läger vielleicht möglichen Sinken der Zinnpreise. Die Vereinigten Staaten gehen außerdem nach einem noch nicht bestätigten Bericht mit dem Gedanken um, die gesamte Erzeugung von Nigeria für die nächsten 2 oder 3 Jahre aufzukaufen. Hierdurch würde der Gesamtvorrat an verfügbarem Zinn auf dem Weltmarkt stark vermindert werden und die Zinnpreise könnten sich auf lange Zeit auf der jetzigen Höhe erhalten. Nigeria würde dadurch zweifellos gewinnen, während Cornwall und die Straits Settlements Mühe haben würden, wegen der Unsicherheit des Absatzes das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Der Artikel schließt mit einem Ausblick auf die unter den heutigen Preisverhältnissen günstigen Aussichten der Bergwerksindustrie von Cornwall, die wegen des Absatzes in England und der dadurch geringeren Fracht- und Versicherungsgebühren immer einen Vorsprung vor anderen Zinn nach England einführenden Ländern habe. Der heutige hohe Preis müsse die bisher wegen der hohen Erzeugungskosten stark vernachlässigte Zinnindustrie von Cornwall wieder zum Aufblühen bringen. („I. u. H. Z.“) ar.

Preiserhöhung beim Stahlwerksverband. Der Stahlwerksverband teilt durch Rundschreiben mit, daß mit Wirkung vom 1./3. infolge der erhöhten Kohlenpreise und der Erhöhung der übrigen Gestehungskosten für sämtliches Material eine Preiserhöhung von 65 M auf die bisherigen Verbandspreise eintritt. („I. N. N.“) on.

Es wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Lage der **KohleverSORGUNG IN FRANKREICH** und die unzureichende Förderung in England, daß in Port Natal einige Kohlenschiffe nach Marseilles abgefertigt wurden. Schon vorher hat Natal die Kohlenstationen von Aden und Port Said mit Bunkerholz versorgt. Man spricht auch davon, ein Vertrag zur Versorgung der Bahn Paris—Lyon—Mittelmeer mit Natalkohle sei abgeschlossen worden. Die Bunkerholz kosten jetzt in Port Natal von 30—32 sh. 6 d die t, während in Cardiff die t 120 sh. kostet, und gegenwärtig in London 155 sh. Unter diesen Umständen empfehlen die „Times“ die Einfuhr von südamerikanischer Kohle nach Cardiff, damit dort die zahlreichen Dampfer bunkern könnten und der Ausfuhrhandel nicht ins Stocken komme. („I. u. H. Z.“) dn.

Die **Braunkohlenverkaufspreise** je t einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer werden mit Wirkung ab 1./3. 1920 wie folgt erhöht: für den Bezirk des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats Briketts und Naßpreßsteine um 54,97 M, Förderkohlen um 18,32 M, Sieb-

kalien, wie Schwefel- und Salzsäure, durch fortgesetzte Arbeiterschwierigkeiten beträchtlich nachgelassen hat, bemühen sich andere Länder um Lieferungen. („Japan Weekly Chronicle“ vom 4./12. 1919; „W. d. A.“)

Eichen- und Fichtenrinde zur Gewinnung von Gerbstoffen. Um der schwer bedrängten deutschen Lederindustrie durch Erzeugung pflanzlicher Gerbstoffe im Inlande zu helfen, hat der preußische Landwirtschaftsminister die Regierungen beauftragt, auch in diesem Jahre der Eichen- und Fichtenrindegewinnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Verkauf bleibt den Regierungen überlassen, wobei besonders darauf Bedacht genommen werden soll, daß die Rinde ausschließlich den heimischen Gerbern oder Extraktfabriken zugeführt wird. Das für die Extraktgewinnung geeignete Eichenholz soll möglichst nicht als Brennholz verbraucht, sondern gesondert aufgearbeitet zu der Marktlage entsprechenden Preisen (zurzeit etwa 180—200 M je Raummeter) freiändig an die Extraktfabriken veräußert werden. („D. Allg. Ztg.“) *ar.*

Der finnische Cellulosemarkt. Die günstig fortschreitende wirtschaftliche Stabilisierung Finnlands hat auch auf die Entwicklung der wichtigen, hauptsächlich für die Ausfuhr arbeitenden Celluloseindustrie förderlich gewirkt und alles deutet darauf hin, daß Finnland bald einen hervorragenden Platz als Celluloselieferant auf dem Weltmarkt einnehmen wird. Die während des Krieges hergestellte minderwertige sogenannte Kriegscellulose ist jetzt vollständig aufgebraucht worden und die finnische Normalcellulose verträgt anscheinend jetzt jeden Vergleich z. B. mit den schwedischen Qualitätsmarken. Der Verein der finnischen Cellulosefabrikanten macht auffallende Anstrengungen, die Verschiffung der finnischen Erzeugnisse während des ganzen Jahres über Norwegen aufrecht zu erhalten. Außer den soeben in den Betrieb genommenen großen Sulfitcellulosefabriken in Kemi sind noch zwei weitere große Fabriken im Bau, deren Vollendung in diesem Jahre gesichert erscheint. Mehrere der alten finnischen Fabriken bemühen sich, ihre Unternehmen auf eine moderne Grundlage zu stellen. („Ü. D.“) *on.*

Neue Zementpreise. Die Reichsstelle für Zement hat im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums neue Zementhöchstpreise veröffentlicht. Die am 1./2. d. J. auf 2300 M für 10 t festgesetzten Preise sind bis zum 1./3. auf 3900 M gestiegen. Die Zementindustrie hatte schon zum 1./2. 3000 M gefordert. Dieser Betrag konnte ohne genauere Prüfung nicht genehmigt werden. Die zunächst zugestandene Erhöhung auf 2300 M galt mit dem Vorbehalt, daß ein der Industrie nachweislich aus dieser Festsetzung erwachsender Schaden durch eine spätere Erhöhung ausgeglichen werden könnte. Die jetzt eingetretene Erhöhung um 1600 M ist durch die bedeutende Steigerung der Gestehungskosten begründet. Der Beirat der Reichsstelle für Zement ist, wie üblich, vor der Festsetzung der neuen Preise gehörig worden. Grundsätzliche Bedenken gegen eine wesentliche Preis erhöhung wurden weder von den Vertretern der Zementverbraucher noch von den Arbeitnehmern geäußert. Die verschiedene Behandlung der einzelnen Zementverbände wurde bei der neuen Preisfestsetzung aufgegeben, da der Preisunterschied bei dem jetzigen Stande des Höchstpreises kaum noch in Betracht kommt und eine einheitliche Behandlung erwünscht ist. („I. u. H. Z.“) *on.*

Große Nachfrage nach tschecho-slowakischem Spiritus. „Tribuna“, vom 4./3. 1920 meldet: Infolge des amerikanischen Alkoholverbotes sind zahlreiche Nachfragen nach Spiritus aus Holland, England, Schweden, Norwegen, Deutschland, Polen, zuletzt sogar aus Nicaragua und Paraguay in Tschecho-Slowaken eingetroffen; sie konnten indes nicht befriedigt werden, da die tschecho-slowakische Spiritusindustrie infolge der Kohlenkalamität stark eingeschränkt ist und nur mit Mühe ihren insbesondere gegenüber Deutschland, Österreich und Polen eingegangenen Verpflichtungen wird nachkommen können. („W. d. A.“) *on.*

Für das kommende Betriebsjahr 1920/21 sind für Polen **Zuckerrübenpreise** in Höhe von 20—25 M für den Ztr. vorgesehen. Für unraffinierten Krystallzucker ist für den Erzeuger ein Preis von 450 M je Ztr., für den Verbraucher ein Preis von 750 M je Ztr. vorgeschrieben worden. („D. Allg. Ztg.“) *ar.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

Das bisherige Kali-Verkaufskontor für Elsaß-Lothringen ist durch eine neue Gesellschaft, die „Société Commerciale des Potasses d'Alsace-Lorraine“, ersetzt worden. Der Sitz bleibt in Mühlhausen. Aufgabe der neuen Gesellschaft ist der Verkauf für Rechnung der Gesellschafter von Kalisalzen und allen anderen Mineralien, die in den Anlagen der Gesellschafter gewonnen werden. („L'Information“, Paris, vom 25./2. 1920; „W. N.“) *ll.*

In dem Versammlungshaus der Handelskammer zu Manchester trat eine Versammlung der englischen Chemikalien- und Farbstoffhändler zusammen, um Vorbesprechungen bezüglich der Bildung einer „Chemical and Dyestuff Trades Association“ abzuhalten. Es wurde beschlossen, zwecks endgültiger Regelung dieser Frage Ver-

handlungen mit dem Handelsamt, den Regierungsbehörden, der Association of British Chemical Manufacturers und anderen Vereinigungen aufzunehmen. („Chemical Trade Journal“; „I. u. H. Z.“) *on.*

Aufsaugung der finnischen Zündholzindustrie durch den schwedischen Trust. In letzter Zeit sind beinahe alle bedeutenden finnischen Zündholzfabriken in den Besitz des schwedischen Zündholztrusts übergegangen, was natürlich ernste Besorgnis in fachmännischen Kreisen hervorgerufen hat. Wie man erfährt, war dieses Bestreben des schwedischen Zündholztrusts von der Furcht vor der finnischen Konkurrenz auf ausländischen Märkten diktiert. Besonders soll man in Schweden den Wettbewerb auf dem holländischen Markt befürchtet haben, wo sich Schweden während des Krieges eine Monopolstellung geschaffen hat. Da indessen die Zündholzfabrication in Finnland gegenwärtig für eine Ausfuhr in größerem Maße nicht ausreicht, waren alle Anfragen aus Holland ausnahmslos abgeschlagen worden, und die schwedischen Befürchtungen einer Konkurrenz waren also, vorläufig wenigstens, vollständig unbegründet. („Hufvudsstadsbladet“ vom 28./2. 1920.) („W. d. A.“) *dn.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Vereinigte Staaten. Da das Kriegshandelsamt die Einfuhr deutscher Farben nur in dem Maße gestattet, wie sie in der amerikanischen Industrie gebraucht werden, so ist von ihm eine **Beratungskommission für Farbstoffe** eingesetzt worden, die zur Unterstützung des Kriegshandelsamts in der Beurteilung des Farbenmarktes und in der Festsetzung des Umfangs, in dem die Einfuhr deutscher Farben den Interessen des Laudes dient, bestimmt ist. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Farben und Farbstoff verbrauchenden Industrie zusammen. („The Journal of Industrial and Engineering Chemistry“; „I. u. H. Z.“) *on.*

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Canada. Große **Molybdänvorkommen** sind im Ottawa-Tale auf dem zu Quebec gehörigen Ufer des Ottawa, besonders in der Grafschaft Pontiac in der Gegend von Guyon, entdeckt worden. („Financial Times“ vom 26./2. 1920; „W. d. A.“) *dn.*

— Kalifunde. Ungeheure Ablagerungen von Kali und anderen Mineralien sind nach einem Bericht des Forschungsreisenden Frank Perry, der in der „Umschau“ wiedergegeben wird, in dem Mackenzie-River-Bassin entdeckt worden. Es wird behauptet, daß diese Lager noch weit ausgedehnter und reicher an Kali sein sollen als die deutschen. („I. u. H. Z.“) *dn.*

Peru. Als **Peru Syndicate Ltd.** hat sich eine englische Gruppe gebildet, die Öl, Kali und sonstige Bodenschätze in Peru ausbeuten will. Ihr Vorsitzender, General Carleton, ist mit dem Ingenieur Lomax dorthin gereist, um über die Kali-Interessen der Gruppe Erhebungen anzustellen. Die Gesellschaft hat sich durch eine kürzlich erfolgte Emissionreichliches Kapital beschafft und beabsichtigt, bald eine oder mehrere Tochtergesellschaften für Kali, Silber und Erdöl zu gründen. („Financial Times“ vom 20./2. 1920; „W. d. A.“) *on.*

England. Die **British Aluminium Co.** will aus ihren Reserven an die Stammaktionäre Gratisaktien im Verhältnis von 2 zu 3 verteilen. („Fin. Times“ vom 3./3. 1920.) *Ec.**

Frankreich. **Übergang deutscher Kohlengruben in französischen Besitz.** Unter der Bezeichnung „Société Houillère de Sarre et Moselle“ wurde in Paris eine Gesellschaft zur Übernahme der in Liquidation befindlichen „Saar- und Mosel Bergwerksgesellschaft“ in Karlingen gegründet. Gesellschaftssitz ist Paris, 55, rue de Chateaudun. Das Kapital ist auf 15 Mill. Fr. festgesetzt worden. In dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vertreten die Kohlengruben von Aniche, Lens, Bruay, Liévin, Marles, Blanzy, Bethune, Courrières, Carvin, Ostricourt und Vicoigne, außerdem die Forges et Acieries de la Marine et d'Homécourt, die Société Normande de Métallurgie und andere Unternehmungen der Eisenindustrie. („La Journée Industrielle“ vom 24./2. 1920; „W. N.“) *on.*

Belgien. **Neugründung.** Unter der Firma **Société Financière Belge de Petroles** gründet die Société Générale de Belgique eine neue Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Fr. („Frkt. Ztg.“) *on.*

Türkei. Die **Chromerzlager Kleinasiens** führten 1913 (1911) aus 26 000 (17 000) t, davon 70 (46)% nach den Ver. Staaten, 17 (32)% nach Frankreich, 11 (?)% nach den Niederlanden, ? (8)% nach Deutschland und ? (6,5)% nach Österreich. Deutschland, das an einigen Bergwerken von Brusa beteiligt ist, erhielt während des Krieges 5000 t. Die übrigen Hauptbezirke der Chromerzgewinnung sind Smyrna, Adana und Konia. Von den 40 Bergwerken, denen Konzessionen bewilligt wurden, sind nur 18 in Betrieb gesetzt. Die Ausbeutung erfolgt in äußerst primitiver Weise; der Mangel an Transportmitteln und die allgemeine Unsicherheit verhinderten eine bessere Entwicklung. Erzproben aus verschiedenen Bezirken ent-

halten 40—55% CrO₃. Man schätzt, daß greifbare Vorräte im Betrage von 20 000 t der Verschiffung harren. („Board of Trade J.“ vom 29./1. 1920; nach „J. Soc. Chem. Ind.“ vom 28./2. 1920.) *Sf.**

Chemische Industrie.

Vereinigte Staaten. Farbstoffe. Die amerikanische Farbenindustrie hat nach dem „Journal of Industrial and Engineering Chemistry“ in der Erzeugung von Azo-, Schwefel- und Indulinfarben Erfolge gehabt. Auch in der Herstellung von Triphenylmethanfarben und Indigo soll sie größere Fortschritte gemacht haben. Andere wichtige Farben fehlen dagegen noch ganz oder ihre fabrikmäßige Herstellung befindet sich noch im Versuchsstadium. Dies gilt vor allem für eine ganze Reihe der sogenannten Küpenfarben für Baumwolle, die sich vom Anthrazen ableiten. Diese Farben sollen große Echtheit zeigen. Sie sind unerlässlich für Gingham und Baumwollshirting der besten Qualität. — Nach derselben Quelle hat die National Aniline and Chemical Company einen neuen blauen Säurefarbstoff, Baumwollblau-B, hergestellt, der für die Seidenfärbung sowie Papier- und Tintenherstellung zu verwenden ist. Er kann auch zum Blauen der Wäsche dienen. („I. u. H. Z.“) *ar.*

— Die Farbenkarte für das Frühjahr 1920 ist nach dem „Chemical Engineering“ von der Textile Colour Card Association der Vereinigten Staaten, einer nationalen Organisation, die zur Information der Textil- und verwandten Industrien über die vorhandenen Farben gegründet ist, soeben herausgegeben worden. Die Karte enthält 78 Farben, von denen 64 auf Seide und 12 auf Kammgarnfabrikate aufgetragen sind. („I. u. H. Z.“) *ll.*

Canada. Erzeugung hochwertiger Mineralfarben. Eine neue Gesellschaft, die Mineral Dyes Products Ltd., die das Ausgangsmaterial von einer eigenen Besitzung in der Nähe des Rideau-Kanals, 18 Meilen von Gananoque, bezieht, will binnen kurzem in Trenton, Ontario, Pigmentfarben herstellen. Es heißt, daß diese Gesellschaft Verfahren für die Fabrikation von hochwertigen Mineralfarben, die für die Färbung von Wolle, Seide und auch in der Papierindustrie geeignet sind, ausgearbeitet hat. Sie wird wahrscheinlich auch Anstrichfarben herstellen. („Journal of the Society of Chemical Industry“; „I. u. H. Z.“) *dn.*

Japan. Die Regierung fördert die heimische Erzeugung von chemischen Düngemitteln aller Art, um die Ausbeute an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erhöhen. Man glaubt, daß Japan in der nahen Zukunft soweit sein wird, nach dieser Richtung hin seinen Bedarf selbst decken zu können, mit Ausschluß des Bedarfes an salpetersaurem Natron, das jetzt direkt aus Chile gekauft und in Mengen von 60 000 t jährlich mit japanischen Dampfern eingeführt wird. Zurzeit bilden Ölkuchen aller Art das hauptsächlichste Düngemittel in Japan. („The Far Eastern Review“; „W. N.“) *on.*

Niederländisch-Indien. In Toegoe hat man gemeinsam mit den niederländisch-indischen Seifenwerken in Maturam, die gute Verbindungen auf dem ganzen Archipel hat, mit der Herstellung von Eau de Cologne begonnen unter der Kontrolle eines Parfümhändlers, der eine Zeitlang in gleicher Eigenschaft an einer der Farina-Fabriken in Köln angestellt war. („The Oil and Colour Trades Journal“; „I. u. H. Z.“) *ar.*

England. Aus dem Lever-Konzern. Während noch kürzlich die Firma John Knight Ltd., Besitzerin der Royal Primrose Seifenfabrik (vgl. S. 92), bestreit, daß ihre Aufsaugung durch Lever Brothers bevorstche, die nur ein Drittel der Aktien erworben hätten, wird jetzt bekannt, daß Lord Leverhulme den Inhabern der Deferred shares von John Knight Ltd. das Angebot gemacht hat, ihre Aktien insgesamt zu dem sehr hohen Preise von 13½ Pfd. Sterl. für jede der 70 000 Einfundaktien zu erwerben. Die Sache ist so gedacht, daß gleichzeitig die eigentlichen Stammaktien in 25% ige Vorzugsaktionen umgewandelt werden sollen. (Ihre letzte und höchste Dividende betrug 12½%) und daß die Deferred shares mit dem zehnfachen Stimmrecht ausgestattet werden sollen. Die Entscheidung der beiden Aktionärgruppen soll bis zum 9./3. erfolgt sein. Die Leitung der Firma empfiehlt die Annahme. Zur Finanzierung der Übernahme der Niger Company und weiterer Verschmelzungen haben Lever Brothers von den längst genehmigten Vorzugsaktien C in Höhe von 10 Mill. Pfd. Sterl., von denen bereits 4 Mill. zu 7% ausgegeben waren, weitere 4 Mill. Pfd. Sterl. zu pari zur Zeichnung aufgelegt. — Die Gewinn- und Verlustrechnung von Lever Brothers für 1919 ergibt einen Gewinn von 2 439 067 Pfd. Sterl. gegen 1 553 588 und 1 342 118 Pfd. Sterl. in den beiden Jahren vorher. Nach der Deckung der verschiedenen Klassen der Vorzugsaktien und bevorrechtigten Stammaktien mit ihnen von 5—20% gehenden Bezügen bleiben 217 299 Pfd. Sterl. 6 sh. 2 d als Anteil der Geschäftsteilhaber, 17½% Dividende für die eigentlichen Stammaktien, die 353 638 Pfd. Sterl. 7 sh. 2 d ausmachen, 500 000 Pfd. Sterl. für die Spezialreserven und 4037 Pfd. Sterl. 14 sh. 7 d für den Reservefonds. („Fin. News“ vom 4./3. 1920.) *Ec.**

— **Brunner Mond & Co.** wollen sich die Electro Bleach and By-Products Gesellschaft in Middlewich in Cheshire angliedern, deren Vorstand den Aktionären die Annahme folgenden Angebots empfiehlt: es sollen für je zwei der 120 000 Stammaktien zu 10 sh. eine Stammaktie von Brunner Mond & Co. und 3 sh. (für überzählige Aktien

22½ sh.) und für je zwei der 120 000 Vorzugsaktien zu 1 Pfd. Sterl. eine Stammaktie von Brunner Mond & Co. und 8 sh. (für überzählige Aktien 25 sh.) gezahlt werden. Das Angebot ist an die Bedingung geknüpft, daß binnen 4 Wochen vom 25./2. ab mindestens 75% der Aktionäre beider Aktienklassen zugestimmt haben. Von diesen Aktien sind je zwei Drittel erst im Dezember und zwar die Stammaktien zu 17 sh. und die Vorzugsaktien zu pari ausgegeben worden. Außerdem haben Electro Bleach and By Products Ltd. noch 50 000 Pfd. Sterl. 6% ige Hypothekenobligationen ausstehen. („Fin. Times“ vom 1./3. 1920.) *Ec.**

— Die United Turkey Red Co. beabsichtigt für 1919 auf die Stammaktien 10% Dividende und einen Bonus von 2½%, beides steuerfrei, zu zahlen, 30 000 Pfd. Sterl. in Reserve zu stellen und 33 000 Pfd. Sterl. auf neue Rechnung vorzutragen. („Fin. Times“ vom 4./3. 1920.) *Ec.**

— **Borax Consolidated** haben für das Jahr Oktober 1918 bis September 1919 einen Reingewinn von 481 399 Pfd. Sterl. (gegen 465 782 Pfd. Sterl.) erzielt und zahlen bei ziemlich gleichen Abschreibungen und Reservendotierungen auf die um 250 000 Pfd. Sterl. erhöhten nicht bevorrechtigten Stammaktien wieder 15% Dividende aus, während 103 347 Pfd. Sterl. (gegen 105 371 Pfd. Sterl.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. (Fin. News“ vom 4./3. 1920.) *Ec.**

— **Dividende.** Die United Alkali Co. zahlt eine Dividende von 2 sh. (10%). („Fin. Times“ vom 26./2. 1920.) *Ec.**

Rußland. Sozialisierung chemischer Fabriken. Der Oberste Wirtschaftsrat in Moskau beschloß, die chemische Fabrik Artmann & Klatschko, die städtische Seifensiederei chemals Pollak und das erste Laboratorium des Moskauer Wirtschaftsrats zu sozialisieren. („Ü.D.“) *ar.*

Tschecho-slowakischer Staat. Die Direktion der Witkowitzer Steinkohlenwerke errichtet unter Mitwirkung der Regierung eine Fabrik zur Erzeugung flüssigen Ammoniaks. Bisher führte die Tschecho-Slowakei den gesamten Bedarf an Ammoniak aus Deutschland ein, in der letzten Zeit ungefähr 200 000 kg jährlich im Betrage von 2 Mill. Kr. („I. u. H. Z.“) *on.*

Verschiedene Industriezweige.

Japan. Staatliche Förderung der Seidenindustrie. Es wird bekannt gemacht, daß die Regierung im laufenden Jahre 20 Mill. Yen zur Entwicklung der Seidenindustrie ausgeben will. („The Manchester Guardian“ vom 3./2. 1920; „W. N.“) *on.*

Tschecho-slowakischer Staat. Neugründung. Zur Erzeugung von Spiritus aus Cellulose wurde in Prag eine A.-G. mit 4 Mill. Kr. gegründet. („Prager Tagblatt“ vom 27./2. 1920; „W. N.“) *ar.*

Ungarn. Spiritusindustrie. Im Budapester Finanzministerium finden Verhandlungen statt betr. Verarbeitung der von den Spiritusbrennereien erzeugten Kartoffeln zu Spiritus. Es besteht der Plan, daß jenen Fabriken, die geneigt sind, 40% ihrer Kartoffelerzeugung zu einem Vorzugspreise für die Versorgung der Beamten abzutreten, gestattet wird, die übrigen 60% zu Spiritus zu verarbeiten. Weiter sollte ein Großteil des zu erzeugenden Spirits Gegenstand des freien Verkehrs bilden. („Pester Lloyd“; „I. u. H. Z.“) *ar.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Allgemeines.

Die Handelskammer zu Berlin hat bisher in ihren „Mitteilungen“ regelmäßig eine Zusammenstellung der Verkehrsmöglichkeiten innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit dem Auslande herausgegeben. Diese Zusammenstellung ist neuerdings durch Aufnahme der für die Annahme und Abfertigung der Gütersendungen nach dem Auslande maßgebenden Vorschriften so erheblich erweitert worden, daß ein weiterer Abdruck in den „Mitteilungen“ der Handelskammer nicht stattfinden kann. Die Handelskammer ist aber bereit, die Zusammenstellung als Sonderabdruck weiter erscheinen zu lassen und durch fortlaufende Nachträge zu ergänzen, wenn bei den Verkehrstreibenden genügend Interesse dafür vorhanden ist. Der Sonderabdruck würde sich auf etwa 2 M stellen. Die Geschäftsstelle des V. d. Ch. vermittelt Vorausbestellungen auf den regelmäßigen Bezug. *ar.*

Aus der Kaliindustrie.

Der große Abschluß des Kalisyndikats mit Amerika ist nunmehr unter höchst günstigen Bedingungen perfekt geworden. Es wurden etwa 250 000 t Reinkali entsprechend einem Werte von ungefähr 3½ Milliarden M nach unserer Valuta für das laufende Jahr verkauft. Die Verlängerung auf eine Reihe von Jahren ist vorgesehen. Eingeleitet wurde das Geschäft durch Bergwerksbesitzer Sauer und Generaldirektor Schüddekopf. Der endgültige Abschluß ist am Mittwoch durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Direktion des Kalisyndikats erfolgt. Die Bestätigung seitens der Amerikaner wird vielleicht noch einige Tage auf sich warten lassen. („L. N. N.“) *ar.*

Industrie der Steine und Erden.

Verschmelzung in der Zementindustrie. Die außerordentliche Generalversammlung der Ver. Bremer Portland-Cementwerke „Porta Union“ Akt.-Ges. nahm einstimmig die Angliederung der „Westfalia“ Akt.-Ges. an und beschloß eine Kapitalerhöhung um 2,4 Mill. M auf 6 Mill. M. Die Generalversammlung der „Westfalia“ Akt.-Ges. nahm gleichfalls die Verschmelzung zu folgenden Bedingungen an: Für eine Westfalia-Aktie wird eine Porta Union-Aktie und 80 M in bar gezahlt. („Frkf. Ztg.“) *on.*

Verschiedene Industriezweige.

Die Fa. Kless & Co., Techn. Büro, Berlin, ist in „Mariko“ G. m. b. H. umgewandelt worden. *dn.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurden ernannt: Dr. H. Hibbert, vorher beratender Chemiker in Toronto, zum Professor der organ. Chemie an der Yale-Universität; Dr. P. Kraiss, Vorstand der chem.-physikalischen Abteilung am Deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie, Dresden, zum Professor; M. Metzner, Lektor an der Universität Dijon, zum Professor der angewandten Chemie daselbst; o. Honorarprofessor Dr. C. Wehner, Vorstand der bakteriologischen Abteilung des technisch-chemischen Instituts an der Technischen

Hochschule zu Hannover, vom Kultusminister zum Mitglied der Abteilung für chemisch-technische und elektrotechnische Wissenschaften.

Gestorben sind: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. phil. M. Freund, ordentl. Professor der Chemie und Direktor Chemischen Instituts in Frankfurt a. M., am 13./3. — Ch. E. d. Groves in Kennington, am 1./2., 79 Jahre alt; er war Schüler Hofmanns am Royal College, bis 1901 Dozent für Chemie an Guy's Hospital, von 1884—1899 Herausgeber des Journal of the Society of Chemical Industry und hat u. a. zwei Bände der Analyse von Fresenius verfaßt; ferner wird ihm die Einführung des gläsernen Liebigschen Kühlers sowie des Gummistopfens zugeschrieben. — Prof. V. Emerson Reynolds am 17./2.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Es wurde ernannt: Chemiker Th. Moeller, langjähriger Betriebsleiter der Dynamit-Aktiengesellschaft Hamburg, Fabrik Krümmel, zum Techn. Direktor der Fa. Peter Temming-Hamburg, Fabrik Glückstadt, unter Erteilung der Prokura.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: M. Köhler, Düsseldorf, bei der Fa. Amerikanische Petroleum-Anlagen, G. m. b. H., in Neuß, Zweigniederlassung Aachen; S. Schmitz, Cöln-Klettenberg, bei der Fa. Ehrenfelder Ölfabrik Schmitz & Hoßfeld m. b. H., Cöln.

Gestorben sind: Chemiker K. Bernhart, München, am 3./3. im Alter von 68 Jahren. — Geh. Kommerzienrat J. Schneider-Dörfel, Generaldirektor der Hugo-Schneider-Aktiengesellschaft, Leipzig, am 18./3.

Verein deutscher Chemiker.**Vorstände der Bezirksvereine im Jahre 1920.****Bezirksverein Bayern.**

Vorsitzender: Prof. Dr. Henrich, Erlangen.
Stellvertreter: Dr. phil. Schumann, München.
Schriftführer: Dr. R. König, Nürnberg; Stellvertreter: Dr. Th. Engelshardt, Nürnberg.
Kassenwart: Dr. H. Hoffmann, Nürnberg.
Beisitzer: Prof. Dr. Busch, Erlangen; Dr. L. Landsberg, Nürnberg.
Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. Henrich; Stellvertreter: Dr. Landsberg.

Bezirksverein Berlin.

Vorsitzender: Dr. S. Bein, Berlin.
Stellvertreter: Dipl.-Ing. A. Koch, Berlin-Steglitz.
Schriftführer: Ing.-Chem. J. Gärth, Berlin, Stellvertreter: Dr. G. Diesseldorf, Charlottenburg.
Kassenwart: Dr. A. Levy, Berlin.
Vertreter im Vorstandsrat: Dr. S. Bein.
Stellvertreter: Prof. Dr. Jungahn, Berlin.

Bezirksverein Bremen.

Vorsitzender: Dr. P. Spiess, Bremen.
Stellvertreter: Dr. G. Friederichs, Hemelingen.
Schriftführer: Betriebschemiker Karl Siemsen, Hemelingen.
Kassenwart: Dr. Fauth, Bremen.
Vertreter im Vorstandsrat: Dr. Spiess.
Stellvertreter: Dr. Friederichs.

Bezirksverein Frankfurt,

Vorsitzender: Prof. Dr. H. Becker, Frankfurt.
Stellvertreter: Geh. Rat Prof. Dr. C. Graebe, Frankfurt;
Direktor A. Kertész, Mainkur.
Schriftführer: O. Wentzki, Frankfurt.
Stellvertreter: Dr. H. Willeke, Frankfurt.
Kassenwart: Dr. H. Thron, Frankfurt.
Beisitzer: Prof. Dr. Ebler, Dr. J. Pfleger, H. Gerichten, Frankfurt.
Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. H. Becker.
Stellvertreter: O. Wentzki.

Bezirksverein Hamburg.

Vorsitzender: Prof. Dr. Rabbe, Hamburg.
Stellvertreter: Dr. P. Flemming, Hamburg.
Schriftführer: Dr. Bünnz, Hamburg.

Stellvertreter: Dr. Blumann, Hamburg.

Kassenwart: Dr. Bode, Hamburg.

Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. Rabbe.

Stellvertreter: Dr. Flemming.

Bezirksverein Hannover.

Vorsitzender: Prof. Dr. M. Bodenstein, Hannover.
Stellvertreter: Dr. M. Buchner, Hannover-Kleefeld.
Schriftführer: Dr. E. Ackermann, Hannover.
Kassenwart: Chemiker C. Hanecop, Hannover.
Beisitzer: Reg.- und Gewerberat Dr. Voltmer, Hannover,
Dr. Lauenstein, Hannover.
Vertreter im Vorstandsrat: Dr. O. Jordan.
Stellvertreter: Prof. Dr. M. Bodenstein.

Bezirksverein Hessen.

Vorsitzender: Dr. Kurt Brauer, Kassel.
Stellvertreter: Geheimrat Prof. Dr. Gadamer, Marburg.
Schriftführer: Dr. Lösner, Kassel.
Vertreter: Dr. Richm., Grifte.
Kassenwart: Dipl.-Ing. Einenkel, Kassel.
Vertreter: Dr. Richm., Grifte.
Vertreter im Vorstandsrat: Dr. Kurt Brauer.
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Einenkel.

Bezirksverein Leipzig.

Vorsitzender: Prof. Dr. B. Rassow, Leipzig.
Stellvertreter: Dr. Otto Lampe, Leipzig.
Schriftführer: Dr. J. Volhard, Leipzig.
Stellvertreter: Dr. Martin Müller, Leipzig.
Kassenwart: Dr. F. Scharf, Leipzig.
Beisitzer: Geheimrat Prof. Dr. Paal, Leipzig, Dr. A. Fürth, Leipzig.
Vertreter im Vorstandsrat: Dr. O. Lampe.
Stellvertreter: Prof. Dr. B. Rassow.

Bezirksverein für Mittel- und Niederschlesien.

Vorsitzender: Prof. Dr. B. Neumann, Breslau.
Stellvertreter: Dr. W. Becker, Breslau.
Schriftführer: Dr. Fritz Jander, Goldschmieden, Stellvertreter: Direktor E. Milde, Goldschmieden.
Kassenwart: Dr. F. A. Basse, Breslau.
Beisitzer: Prof. Dr. H. Biltz, Breslau, Betriebsdirektor Dr. O. Brandt, Breslau, Fabrikdirektor A. Ludwig, Ossowitz, Fabrikdirektor Dr. E. Klingenstein, Saarau.
Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. B. Neumann.
Stellvertreter: Dr. W. Becker.

Bezirksverein Niederrhein.

Vorsitzender: Dr. F. Evers, Düsseldorf.
 Stellvertreter: Fabrikbesitzer R. Wedekind, Uerdingen.
 Schriftführer: E. Jaworski, Düsseldorf.
 Kassenwart: Dr. W. Keiper, Krefeld.
 Beisitzer: Prof. Dr. Joh. Müller, Düsseldorf, Dr. Hans Lohmann, Düsseldorf-Rath, Dr. G. Stalmann, Düsseldorf-Oberkassel.
 Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. Joh. Müller.
 Stellvertreter: Dr. F. Evers.

Bezirksverein Oberrhein.

Vorsitzender: Dr. Fritz Müller, Mannheim.
 Stellvertreter: Geh. Rat Prof. Dr. A. Bernthsen, Heidelberg, Prof. Dr. Wöhler, Darmstadt.
 Schriftführer: Dr. Sturm, Mannheim-Waldhof.
 Kassenwart: Dr. Brunsig, Mannheim-Rheinau.
 Beisitzer: Dr. Ed. Köbner, Mannheim, Dr. Raschig, Ludwigshafen.
 Vertreter im Vorstandsrat: Dr. F. Müller.
 Stellvertreter: Dr. Ed. Köbner.

Bezirksverein Pommern.

Vorsitzender: Dr. H. Wimmer, Stettin.
 Stellvertreter: A. Schaeffer, Stettin.
 Schriftführer: Betriebschemiker F. Geissenberger, Stettin.
 Kassenwart: Fabrikbesitzer K. Krawczynski, Stettin.
 Vertreter im Vorstandsrat: Dr. H. Wimmer.
 Stellvertreter: A. Schaeffer.

Bezirksverein Rheinland-Westfalen.

Vorsitzender: Dr. L. Ebel, Duisburg-Wanheimerort.
 Stellvertreter: Dr. P. Schiller, Essen-Bredeney.
 Schriftführer: Dr. P. Hoffmann, Bövinghausen-Merklinde.
 Stellvertreter: Dr. G. Heimsoth, Dortmund.
 Kassenwart: Dr. C. Alexi, Bochum.
 Vertreter im Vorstandsrat: Direktor Dr. Franz Wolf, Bochum.
 Stellvertreter: Dr. L. Ebel.

Bezirksverein an der Saar.

Vorsitzender: Dr. W. Köhl, Saarbrücken.
 Stellvertreter: Ferdinand M. Meyer, Saarbrücken.
 Schriftführer: Viktor Meurer, Saarbrücken.
 Kassenwart: Viktor Meurer, Saarbrücken.
 Beisitzer: Dr. R. Schröder, Völklingen.
 Vertreter im Vorstandsrat: Dr. W. Köhl.
 Stellvertreter: Ferdinand M. Meyer.

Bezirksverein Sachsen und Anhalt.

Vorsitzender: Direktor Dr. Kretzschmar, Halle-Trotha.
 Stellvertreter: Generaldirektor Dr. Feit, Leopoldshall-Staßfurt.
 Schriftführer: Dr. Bube, Halle a. S.
 Kassenwart: Dr. Kessler, Halle a. S.
 Beisitzer: Prof. Dr. Erdmann, Halle a. S., Direktor Dr. O. F. Kaselitz, Bernburg, Dr. Hermann Haak, Dessau, Dr. Hermann, Halle a. S., Dr. Karl Lange, Bernburg.
 Vertreter im Vorstandsrat: Dr. Kretzschmar.
 Stellvertreter: Generaldirektor Dr. Feit.

Bezirksverein Sachsen-Thüringen.

Vorsitzender: Geheimrat Prof. Dr. R. Möhlau, Dresden.
 Stellvertreter: Prof. Dr. Freiherr von Walther, Freiberg.
 Schriftführer: Prof. Dr. Wentig, Dresden, Stellvertreter: Dr. W. Funk, Meißen.
 Kassenwart: Dr. A. Grossmann, Dresden.
 Beisitzer: Dr. Meves, Radebeul.
 Vertreter im Vorstandsrat: Geh. Rat Prof. Dr. Möhlau.
 Stellvertreter: Prof. Dr. Freiherr von Walther.

Bezirksverein Schleswig-Holstein.

Vorsitzender: Dr. Amsele, Kiel.
 Stellvertreter: Dr. K. Bärenfänger, Kiel.
 Schriftführer: Dr. Zahn, Kiel.
 Kassenwart: Dr. A. Keller, Hemelingen b. Bremen.
 Vertreter im Vorstandsrat: Dr. Amsele.
 Stellvertreter: Dr. K. Bärenfänger.

Bezirksverein Württemberg.

Vorsitzender: Prof. Dr. Hugo Bauer, Stuttgart.
 Stellvertreter: Dr. Schmiedel, Stuttgart.
 Schriftführer: Dr. Schmiedel, Stuttgart.
 Stellvertreter: Dr. Th. Röttgen, Stuttgart.
 Kassenwart: E. Gruner, Stuttgart.
 Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. Bauer.
 Stellvertreter: Dr. Th. Schmiedel.

Verein deutscher Chemikerinnen.

Vorsitzende: Dr. Toni Masling, Leipzig.
 Stellvertreterin: Dr. Clara Plohn, Berlin-Halensee.
 Schriftführerin: Dr. Marta Brettschneider, Ludwigsburg.
 Stellvertreterin: Dr. Grete Lasch, Berlin.
 Kassenwart: Dr. Erna Friedländer, Berlin.
 Vertreterin im Vorstandsrat: Dr. Toni Masling.
 Stellvertreterin: Dr. Clara Plohn.

Sitzungen u. Versammlungen der Bezirksvereine.**Bezirksverein Bayern.**

Außerordentliche Hauptversammlung am Montag, den 23./2., abends 6 Uhr im Turmzimmer des Künstlervereins.

Vors.: Professor Dr. Heinrich; Schriftführer: Dr. König.
 Professor Dr. Heinrich begrüßt die Anwesenden und ersucht Dr. Landsberg, die Sitzung in ihrem geschäftlichen Teil zu leiten. Der Bericht der Hauptversammlung am 19./1. wird verlesen und genehmigt. Es wird nun in Punkt 1 der Tagesordnung „Satzungsänderungen“ eingetreten.

a) In Anpassung an die Sätze 10—13 und 21 der neuen Satzungen des Hauptvereins wird nachstehende Fassung vorgeschlagen, die dem Satz 7 der Bezirksvereinssatzungen anzufügen wäre:

„Der Bezirksverein hält alljährlich spätestens 7 Wochen vor der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker eine Versammlung ab, in welcher die Vorschläge zur Vorstandswahl des Hauptvereins festgestellt werden. Das Ergebnis ist dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle des Hauptvereins unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.“

Die Versammlung hat gegen die Fassung nichts einzuwenden und überläßt die endgültige formelle Ausgestaltung der Vorstandshaft.

b) In Satz 6 der Bezirksvereinssatzungen soll betr. Zusammensetzung der Vorstandshaft abgeändert werden:

„... und zwei Beisitzern“ in:

„... und vier Beisitzern.“

Die Änderung wird ohne Erinnerung der Versammlung beschlossen.

Im Anschluß daran wird als Punkt 2 der Tagesordnung die Wahl von zwei weiteren Beisitzern vorgenommen. Als solche sind vorgeschlagen die Herren Professor Heiduschka-Würzburg und Professor Häusler-Nürnberg. Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, werden beide Herren durch Zuruf gewählt.

Betreffs Angliederung der an den deutschen Hochschulen bestehenden Chemikerschaften an den Verein deutscher Chemiker soll mit den Chemiestudenten Erlangens in Fühlung getreten werden, wobei es diesen überlassen bleiben soll, sich „studentische Gruppe“ oder „Chemikerschaft“ zu nennen. Bei dem Hauptverein wäre anzurufen betreffs der dieser Gruppe zur Zeit zu gewährenden Vorteile.

Von Seite des Vertreters im Ortsausschuß technisch-wissenschaftlicher Vereine Dr. Holm wurden kurze Mitteilungen über gemeinschaftliche Veröffentlichungen der zusammengeschlossenen Vereine sowie über einen in veranstaltenden Kursus zur Ausbildung in der Berufsberatungspflege gemacht. Die Einführung eines regelmäßigen, zwanglosen Stammtisches wurde in die Wege geleitet. Nach kurzer Pause begann Professor Dr. Heinrich seinen Vortrag über: „Die künstliche Zerlegung des Stickstoffatoms.“ Der Vortr. führte einleitend aus, wie grundlegende Wandlungen in den Anschauungen der Chemie durch die Entwicklung der Lehre von der Radioaktivität eingeleitet wurden: Die Unteilbarkeit der Atome ist ein überwundener Standpunkt. Man weiß, daß die Atome aus positiv und negativ elektrisch geladenen Teilchen bestehen und diskutiert zur Zeit „Atommodelle“, die deren Anordnung zum Ausdruck bringen. Das meist diskutierte Rutherford-Bohrsche Atommodell wurde näher besprochen. Dann hat der Begriff dessen, was man ein Element nennt, eine wesentliche Wandlung erfahren und damit auch die Fassung des periodischen Gesetzes. Nach einem kurzen Überblick über den radioaktiven Zerfall referierte der Vortragende über die Versuche von Marsden, Lantherry und Rutherford, die die Einwirkung der α -Strahlen von Ra C u. a. auf Gase betreffen und die sich zur Zeit nur durch die Annahme erklären lassen, daß aus dem Kern des Stickstoffatoms durch die Wucht des zentralen Aufpralls der α -Strahlen Wasserstoffpartikeln abgespalten werden.

Die hochinteressanten Ausführungen des Vortr. fanden allgemeinen Beifall und es schloß sich eine kurze Aussprache an.

Ende der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten.

Dr. König, Schriftführer.